



TOP \*\*\*\*\*

Stadtverwaltung Mainz | Dezernat III | Postfach 3820 | 55028 Mainz



Landeshauptstadt  
Mainz

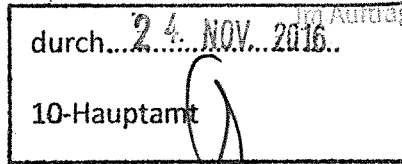
Dezernat für Wirtschaft,  
Stadtentwicklung, Liegenschaften  
und Ordnungswesen

Herrn Ortsvorsteher  
Dr. Brian Huck  
Ortsbeirat Altstadt

Postfach 3820  
55028 Mainz  
Rathaus | Zimmer 281  
Jockel-Fuchs-Platz 1

Tel 0 61 31 - 12 2407  
Fax 0 61 31 - 12 3010  
wirtschaftsdezernat@stadt.mainz.de  
www.mainz.de

- über 10- Hauptamt -



10-Hauptamt  
23/11

Mainz, 23.11.2016

**Nachfrage Ortsbeiratssitzung Mainz-Altstadt am 09.11.2016;  
Vorlage 1516/2016; Restaurant (SPD),  
Nachfrage, ob die 23-Uhr-Regelung nicht die ganze Woche über angewendet werden kann**

Sehr geehrter Herr Dr. Huck,

zu der o. g. Nachfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Betrieb von Wirtschaftsgärten wird nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 Gaststättengesetz (GastG) i.V.m. § 4 Abs. 1 Landesimmissionsschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LImSchG) grundsätzlich bis 22.00 Uhr befristet. Nach § 4 Abs. 4 S. 1 LImSchG kann die Behörde auf Antrag die Nachtzeit um eine Stunde hinausschieben und damit die Betriebszeit der Wirtschaftsgärten um eine Stunde verlängern.

Für die Gastronomen ergibt sich daher grundsätzlich die Möglichkeit einen Antrag auf Betriebszeitverlängerung an allen Tagen zu stellen. Die Entscheidung, ob ein entsprechender Antrag genehmigt wird, wird immer im Einzelfall getroffen und hängt u.a. von der Betriebsart und Lage der Gaststätte ab. Ggf. wird die Genehmigung, z.B. bei reinen Wohngebieten oder in Gebieten mit enger Wohnbebauung, von der Erstellung eines Lärmgutachtens und den darin ermittelten Lärmwerten abhängig gemacht.

Vorliegend wurde dem Betreiber vom 12.07.2016 bis 30.09.2016 eine Betriebszeitverlängerung bis 23.00 Uhr an allen Tagen erteilt. Aufgrund von vorliegenden Lärmbeschwerden von Anwohnern über den Betrieb des Wirtschaftsgartens nach 22.00 Uhr an Wochentagen, wurde die Betriebszeitverlängerung vom 01.10.2016 bis 31.10.2016 nur noch bis 23.00 Uhr am Wochenende erteilt.

Mit freundlichen Grüßen

Christopher Sitte  
Beigeordneter